

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 289-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1422

Eingereicht am: 01.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 21.11.2013

RRB-Nr.: 302/2014 vom 5. März 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Armee unterstützt auch Berner Polizei!

Gemäss Medienberichten (Bund vom 15. Oktober 2013) wurde Police Bern zumindest bei Verkehrskontrollen von der Militärpolizei unterstützt. Es ist möglich, dass die Armee in den letzten Jahren die kantonale Polizei auch in anderen Zusammenhängen unterstützt hat. Das ist nicht nur beunruhigend, es ist inakzeptabel und verfassungswidrig. Markus Mohler, ehemaliger Kommandant der baselstädtischen Kantonspolizei und ehemaliger Lehrbeauftragter für Sicherheits- und Polizeirecht an den Universitäten St. Gallen und Basel meint dazu in *Schweiz am Sonntag*, die Militärpolizei dürfe einen Kanton nur aufgrund eines Bundesratsbeschlusses und nur dann unterstützen, wenn drei Bedingungen erfüllt seien: Erstens müsse es sich um eine schwerwiegende Bedrohung der inneren Sicherheit handeln, zweitens müssten immer zuerst die anderen Kantone des Polizeikonkordats um Unterstützung angefragt werden, und drittens müsse der Kanton für die Leistungen der Militärpolizei bezahlen (Bund vom 14. Oktober 2013). Eine Stellungnahme gegenüber den Medien haben die Berner Behörden bisher leider verweigert.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wusste der Regierungsrat vom Einsatz der Militärpolizei bei Verkehrskontrollen? Wer hat diesen Einsatz angeordnet, und was waren die genauen Bedingungen dafür (Handlungsspielraum und polizeiliche Befugnisse der Militärpolizei, finanzielle Abgeltung durch den Kanton usw.)?

2. Gibt es andere Einsätze von Armee und/oder Militärpolizei zur Unterstützung der Kantonspolizei oder zu Ausbildungszwecken?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass solche Militärpolizeieinsätze in zivilen Angelegenheiten verfassungswidrig sind?
4. Kommt der Regierungsrat – wie andere Kantonsregierungen – auch zum Schluss, dass solche Einsätze aus staatsrechtlichen Gründen künftig nicht mehr zugelassen werden dürfen oder gedenkt er sie auch in Zukunft auf Kantonsgebiet auf Anfrage der Armee zuzulassen oder gar selber zu bestellen?
5. Wenn ja: Mit welchen juristischen und politischen Begründungen und in welchen Bereichen sind Einsätze der Militärpolizei vorgesehen?

Antwort des Regierungsrats

Frage 1

Der erwähnte Einsatz (Grosskontrolle) wurde vom Chef der zuständigen Regionalpolizei angeordnet. Dabei erstreckten sich die Befugnisse der Militärpolizei auf die Kontrolle von Fahrzeugen und Personen, welche der militärischen Rechtsprechung unterworfen sind und damit in die Zuständigkeit der Militärpolizei fallen. Im Weiteren leisteten die Angehörigen der Militärpolizei Unterstützungsaufgaben zu Gunsten der Kantonspolizei Bern. Diese Aufgaben, welche nach Polizeigesetz von Dritten wahrgenommen werden können (beispielsweise Einweisung von Fahrzeugen auf dem Kontrollplatz), tätigte die Militärpolizei ohne eigene hoheitliche Kompetenzen. Es erfolgte keinerlei finanzielle Abgeltung. Da keine hoheitlichen Aufgaben übertragen wurden, war eine Orientierung des Regierungsrats nicht notwendig. Der Polizei- und Militärdirektor wurde jedoch vorgängig mündlich vom Polizeikommandanten informiert.

Frage 2

Entsprechende Einsätze für Kontrollen im Verkehr finden sporadisch (alle 2-3 Jahre) statt. Sie dienen primär der Ausbildung der militärischen Formationen mit Polizeiaufgaben. Im Weiteren erfolgen punktuell verschiedene Kontakte im Ausbildungs- und Koordinationsbereich zwischen Armee und Kantonspolizei. Dabei geht es insbesondere darum, gute Voraussetzungen für einen raschen und reibungslosen Einsatz der Armee im gesamten Bereich von ausserordentlichen Ereignissen (Unwetter usw.) zu schaffen.

Frage 3

Die Zusammenarbeit basiert insbesondere auf der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) vom November 2006. Da die Militärpolizisten nur in ihrer originären Zuständigkeit selbständig hoheitlich gehandelt haben, liegt keine «Verfassungswidrigkeit» vor. Es haben keine Militärpolizeieinsätze in «zivilen Angelegenheiten» stattgefunden.

Fragen 4 und 5

Wie vorgängig festgehalten, hat die Militärpolizei keinerlei hoheitliche Aufgaben ausserhalb ihres eigenen Wirkungsbereichs wahrgenommen. Für die Ausbildung und Koordination im Hinblick auf ausserordentliche Ereignisse sind die gemeinsamen Einsätze sowohl für die Armee als auch die Kantonspolizei sehr wertvoll. Einsätze der Militärpolizei ausserhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs finden nicht statt.

An den Grossen Rat